

Sitzung vom 8. März 2000

383. Postulat (Konzept zur Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 22. November 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein verbindliches Konzept mit Begründung, zum Beispiel in Form eines Punktesystems, auszuarbeiten, aus dem die Gewichtung der Kriterien, welche in der kantonalen Submissionsverordnung genannt werden, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ersichtlich wird.

Begründung:

Oft ist nicht klar, nach welchen Kriterien die öffentlichen Aufträge vergeben werden. Ausser dem finanziellen Aspekt ist nicht ersichtlich, ob und wie die anderen Kriterien der Submissionsverordnung gewichtet wurden. In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 432/1998 antwortet der Regierungsrat nur ausweichend, er wolle eine möglichst liberale Vergabungspraxis. Dabei legt er sich in der Gewichtung der Kriterien nicht fest.

Jüngstes Beispiel für die unklare und einseitige Gewichtung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist der Telecom-Auftrag.

Der Kanton hat mit Geldern aus dem Lehrstellenbeschluss I versucht, Firmen zum Anbieten einer Lehrstelle zu motivieren. Um diese Firmen tatsächlich zu motivieren, müssten sie aber auch belohnt werden, indem das Anbieten eines Ausbildungsplatzes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gewichtet würde. Dies ist heute in der Vergabepaxis leider überhaupt nicht der Fall, obwohl die Submissionsverordnung den Spielraum dazu offen lässt. So hat der Kanton seinen Telecom-Auftrag an eine Firma vergeben, welche im Kanton Zürich keine Lehrlinge ausbildet. Dieser Entscheid wurde finanziell begründet. Die Regierung scheint der Widerspruch nicht zu stören, dass in diesem Fall einerseits Geld zur Motivation von Firmen ausgegeben wird, dass andererseits aber dieselben Firmen im entscheidenden Fall der Vergabe von öffentlichen Aufträgen diese aus finanziellen Überlegungen nicht bekommen.

Um solche Entscheide in Zukunft bewusst und transparent zu fällen, ist eine Gewichtung aller Kriterien nach Punktesystem nötig. Es gibt einzelne Gemeinden, welche dies schon so handhaben.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits bei der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 432/1998 sowie 189 und 211/1999 wurden die Regeln des neuen Beschaffungsrechts über die Zuschlagskriterien einlässlich dargelegt. Insbesondere wurde festgehalten, dass die für das einzelne Vergabegeschäft massgeblichen Zuschlagskriterien von der Vergabebehörde für jedes Beschaffungsgeschäft neu festzulegen und bekannt zu geben sind. Diese Darstellung entspricht der Praxis der Gerichte zum Thema Zuschlagskriterien.

Weil somit die Zuschlagskriterien für jeden einzelnen Auftrag sachgerecht zu umschreiben sind, ist es nicht möglich, wie dies das Postulat verlangt, «ein verbindliches Konzept mit Begründung, zum Beispiel in Form eines Punktesystems, auszuarbeiten, aus dem die Gewichtung der Kriterien, welche in der kantonalen Submissionsverordnung genannt werden, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ersichtlich ist». Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, sondern der einzelnen Vergabebehörden auf Kantons- und Gemeindeebene, die im Einzelfall massgeblichen Kriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und allenfalls mit ihrer Gewichtung gemäss den vom Bundesgericht formulierten Bedingungen zu bestimmen und bekannt zu geben. Dann ist es in Zukunft auch durchaus transparent, nach welchen Kriterien die öffentlichen Aufträge vergeben werden.

Die in der Begründung des Postulats erkennbare Kritik an der Vergabung des Telecom-Auftrags an eine Firma, die im Kanton Zürich keine Lehrlinge ausbildet, führte, wenn ihr Rechnung getragen würde, zu einer bundesrechtlich verbotenen Bevorzugung einheimischer

Anbietender. Auch wenn die Zürcher Gerichtspraxis noch nicht grundsätzlich zum Thema der Zulässigkeit des Zuschlagskriteriums «Lehrlingsausbildung» Stellung genommen hat, wurde jedenfalls schon deutlich gemacht, dass das Kriterium kein Mittel für die Bevorzugung lokaler Anbietender sein könne.

Die verantwortungsvolle Aufgabe der öffentlichen Vergabestellen soll nicht durch immer neue Anforderungen und zusätzlichen Aufwand erschwert werden. Das Anliegen, die Handhabung der Zuschlagskriterien in der Praxis zu erleichtern, ist aber durchaus berechtigt. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist zurzeit eine Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindepräsidentenverbandes und der kantonalen Verwaltung damit beschäftigt, Merkblätter für die Praxis zu erarbeiten, die entsprechende Hilfestellungen bieten können. In diesem Sinne ist auch eine Ergänzung und spätere Neuauflage des Handbuches für Vergabestellen der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen in Arbeit. Damit sollen sowohl die Vergabestellen der Gemeinden als auch des Kantons befähigt werden, u.a. die Überlegungen, die bei der Formulierung und Handhabung der Zuschlagskriterien anzustellen sind, auf einer koordinierten und den Anforderungen von Recht und Praxis entsprechenden Basis vorzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi